

**Stand: 29.07.2013**  
**Ausgabe 14**

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Leserinnen und Leser,**

in dieser Ausgabe unseres Informationsdienstes berichten wir über:

1. Umzug pCC
2. Strategie pCC
3. Erste Begutachtungen nach den Rahmenbedingungen einer christlichen Unternehmenskultur in Caritas und Diakonie
4. § 114 SGB XI Vergleichbare Prüfungen
5. pCC begutachtet ab sofort ISO 15224
6. Risikomanagement und Haftpflicht
7. AZAV
8. Neuer Kundentag
9. Neue Auditoren
10. In eigener Sache

## 1. Umzug pCC

Die pCC hat unlängst ihre neue Geschäftsstelle bezogen. Die modernen Räumlichkeiten liegen in unmittelbarer Nähe zum Frankfurter Hauptbahnhof. Die Geschäftsstelle bietet neben den Büros für die Mitarbeitenden einen großen Tagungsraum, der vor allem für interne Schulungen genutzt wird. Die pCC konnte bereits in den ersten Wochen viele Besucher begrüßen. Durch die zentrale Lage hat sich die Geschäftsstelle zu einem Knotenpunkt im Netzwerk „pCC QM“ entwickelt. Wir sehen unser neues Domizil als Kommunikationstreffpunkt für den fachlichen Austausch und laden Sie herzlich ein.

Bitte beachten Sie unsere neue postalische Adresse sowie die neuen Telefonnummern.

## 2. Strategie pCC

Im zurückliegenden Jahr diskutierte die pCC im Auftrag der Gesellschafterversammlung die zukünftige strategische Ausrichtung. Ergebnis dieses Diskussionsprozesses ist ein Strategiepapier, das von der Gesellschafterversammlung am 29.11. 2012 verabschiedet wurde.

Es bestimmt richtungsweisend das zukünftige Handeln und die strategische Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Selbstverständlich orientiert sich das Handeln der Gesellschaft weiterhin an den Werten des Gründungsgedankens sowie an dem Selbstverständnis, das sich aus der konfessionellen Herkunft ableitet.

Dieses Selbstverständnis wird zukünftig aber noch mehr das Dienstleistungsangebot prägen und so auch die Auditpraxis verändern. Qualifikation und Berufung der Auditorinnen, Planung und Durchführung der Begutachtungen folgen konsequent dem Selbstverständnis. Im Vordergrund der Begutachtung stehen künftig noch mehr Leitbild und Qualitätspolitik der Einrichtung.

Weitere Kernaussagen sind:

Die proCum Cert GmbH betätigt sich weiterhin ausschließlich in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sozialwesen.

Hierbei verfolgt sie diese Ziele:

- Stärkung der Kernkompetenz „Begutachtung von christlich wertebasierten und allgemein qualitativ hochwertigen Managementsystemen“
- Erweiterung des Kundenkreises in Richtung nicht konfessioneller Organisationen.
  - Im gleichen Maße aufbauend auf dem Ziel, wertebasierte Dienstleistungen durchzuführen.
- Ausbau des Prinzips „Komplettanbieter“. Die pCC, die alle wesentlichen Begutachtungsdienstleistungen in den Feldern Gesundheit, Sozialwesen und Bildung im Portfolio hat, profiliert sich verstärkt als Komplettanbieter.

- Entwicklung neuer und Adaption vorhandener bedarfsgerechter Begutachtungsverfahren im Interesse ihrer Kunden. Die pCC begleitet und berät Interessenspartner und Kunden hinsichtlich der Thematik Qualitätsmanagementsysteme.
- Einflussnahme, Beteiligung und Beobachtung politischer, fachlicher und strategischer Entwicklungen in den Bereichen Sozialwesen, Gesundheit und Bildung sowie Qualitätsmanagementsysteme und Begutachtung.

Besonders mit dem Vorhaben, sich zukünftig auch möglichen Kunden zuzuwenden, die nicht in konfessioneller Trägerschaft sind, beschreitet die pCC Neuland.

### **3. Erste Begutachtungen nach den „Rahmenbedingungen einer christlichen Unternehmenskultur in Caritas und Diakonie“**

Ein Auditteam der pCC mit Frau Semmusch als Auditleiterin konnte im zurückliegenden Herbst eine erste Einrichtung nach den „Rahmenbedingungen einer christlichen Unternehmenskultur“ begutachten und nach dem erfolgreichen Abschluss des Audits das Zertifikat empfehlen. Die „Rahmenbedingungen“ waren ein Regelwerk in einem integrierten Verfahren. Neben ihnen war die ISO 9001 die Begutachtungsnorm.

Wir gratulieren hier der GSS Gesundheitsservice Siegen, die als erste Einrichtung in Deutschland überhaupt nach dem vom Deutschen Caritasverband (DCV) und den Diakonischen Diensten in Deutschland (DD) entwickelten Verfahren erfolgreich begutachtet wurde.

Im QM nach ISO 9001 stehen häufig formale Fragestellungen im Vordergrund. Die Rahmenbedingungen einer christlichen Unternehmenskultur berücksichtigen alle Merkmale einer Organisation im Sinne der Ganzheitlichkeit und stellen sicher, dass das Besondere einer konfessionellen Einrichtung mit im Qualitätsmanagement berücksichtigt und begutachtet wird.

Die Rahmenbedingungen können prinzipiell von allen Einrichtungen des Sozialwesens genutzt werden, die der Caritas und der Diakonie zugehörig sind. Sie werden durch speziell geschulte Auditorinnen begutachtet.

Wir beantworten gerne Fragen.

### **4. § 114 SGB XI Vergleichbare Prüfungen**

Stationäre Pflegeeinrichtungen können sich demnächst anhand von „Vergleichbaren Prüfungen nach § 114 SGB XI“ begutachten lassen.

Nachdem in einem Schiedsverfahren die Umsetzung eines im SGB XI festgeschriebenen Verfahrens grundsätzlich geregelt wurde, ist es jetzt möglich, Verfahren zur Beantragung zu bringen, die dann wiederum Grundlage eben dieser vergleichbaren Prüfung sein werden.

Die pCC ist in der Lage, diese Verfahren als unabhängige Prüforganisation zu begutachten.

### **5. pCC begutachtet ab sofort ISO 15224**

Die pCC führt ab sofort die Konformitätsbegutachtung nach der DIN ISO 15224 durch.

Die neue Norm ist ein Verfahren speziell für Einrichtungen im Gesundheitswesen und basiert auf der ISO 9001. Sie ist im Wesentlichen eine Spezifikation der alten QM-Norm für Krankenhäuser und Einrichtungen der Rehabilitation. Die ISO 15224 ergänzt mit ihren Schwerpunkten auf der Werteorientierung und der Ausrichtung auf die 11 Qualitätsmerkmale und das Risikomanagement in besonderer Weise das Dienstleistungsangebot der pCC.

Am 04. Juni 2013 wurden unsere Auditoren in diesem besonderen Verfahren geschult und stehen interessierten Anwendern ab sofort für Begutachtungen zur Verfügung. Die pCC ist gerne Ansprechpartner für Fragen und Informationen über das Regelwerk und für die Planung einer Begutachtung.

Bitte sprechen Sie uns auch dann an, wenn Sie im Hause Informationsbedarf haben. Gern bieten wir Ihnen ausführliche Informationsveranstaltungen an, in denen Nutzen, Anwendung und Begutachtungsprozess erläutert werden.

### **6. Risikomanagement und Haftpflicht**

Nicht nur vor dem Hintergrund des neuen Patientenrechtegesetzes gewinnt das Thema Risikomanagement im Krankenhaus eine immer größere Bedeutung. Auch im Zusammenhang mit der Haftpflicht eines Krankenhauses suchen alle beteiligten Akteure im Gesundheitswesen nach Möglichkeiten Risiken, insbesondere auch die in Bezug auf den Behandlungsprozess, zu minimieren und den Pro-

zess des Risikomanagements transparent und Rückverfolgbar darzustellen.

Eine Möglichkeit ist die Implementierung eines anerkannten Risikomanagement Systems und die sich daran anschließende unabhängige Begutachtung durch akkreditierte Stellen, wie die pCC.

Die pCC führt bereits jetzt Begutachtungen nach den Risikomanagementnormen der „DIN EN 15224 - Dienstleistungen in der Gesundheitsversorgung“ und der „ONR 49001 - Risikomanagement für Organisationen und Systeme“ durch.

Auch führen erfahrene Mitarbeiter der pCC Veranstaltungen in Ihrem Hause zu den genannten Normen und dem Begutachtungsprozess durch.

## 7. AZAV

Im Bereich der Berufsförderung und der dazu gehörigen Anerkennungspraxis hat sich zuletzt einiges geändert. Dies findet in der neuen „AZAV: Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ seinen Niederschlag. Die pCC ist nach wie vor als Fachkundige Stelle akkreditiert und bietet in allen relevanten Bereichen Träger- und Maßnahmenzulassungen an.

Eine besonders hervorzuhebende Neuerung der AZAV ist die Regelung, dass ab sofort alle Einrichtungen, die Förder- und Bildungsmaßnahmen anbieten, eine Trägerzulassung benötigen.

Die AZAV ersetzt die AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) als Verordnung.

Unternehmen, die den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) für eine Aktivierungs- oder Kurzbildungsmaßnahme (Schwerpunkt Bildung) nutzen wollen, benötigen die Zertifizierung nach AZAV.

In der Verordnung sind die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung durch fachkundige Stellen festgelegt.

Folgende Bildungseinrichtungen können bzw. müssen die AZAV-Zulassung beantragen:

- Werkstatt für behinderte Menschen
- Berufliche Weiterbildungen (FbW)
- Aktivierung und berufliche Eingliederung (AbE)
- Berufsauswahl und Berufsbildung (BAB)
- Zeitarbeit / Arbeitsvermittlung
- Private Arbeitsvermittlung
- Transferleistungen

Die pCC ist eine fachkundige Stelle, die die Zulassung in Kombination mit QMS anbietet.

Unsere Auditoren sind für AZAV geschult.

Bitte wenden Sie sich an uns und/oder informieren sie sich zusätzlich auf der unserer Homepage unter „Bildung“ oder „<http://azav.eu/>“.

## 8. Krankenhaus Qualitätstag = Neuer Kundentag

Die pCC gestaltet ihren Kundentag neu und lädt Sie bereits heute zum 8. Qualitätstag nach Kassel ein.

Die Kundenveranstaltung findet erstmals an zwei Tagen statt und richtet sich an alle Kunden der pCC aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialwesen.

Das Programm ist entsprechend gestaltet und informiert alle Teilnehmenden über die neuesten Entwicklungen im Qualitätsmanagement und bei der pCC.

Durch die Neugestaltung des Treffens und die Erweiterung des Programms kommt dieser Veranstaltung eine besondere Bedeutung zu.

Ebenfalls im Rahmen des Kundentages tritt der neue Beirat der pCC zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Wir konnten für dieses Gremium wesentliche Repräsentanten des Sozial- und Gesundheitswesens und aus dem Qualitätsmanagement gewinnen, die zukünftig die pCC in beratender Funktion begleiten werden. Ein Mitglied des neuen Beirates wird den Kundentag mit einem Grundsatzreferat eröffnen.

Hier schon einmal Termin und Ort: 23./24.09.2013, Kassel. Die Einladung geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

## 9. Neue Auditoren

Die pCC hat aus gegebenem Anlass die Zahl der freien Auditoren erheblich erweitert. Die Anforderungen an die Qualifikation der Auditoren haben sich in der zurückliegenden Zeit deutlich erhöht. Zugleich haben im Nachgang des Umzugs und des Ausscheidens der DQS als Gesellschafter einige Auditoren die pCC verlassen. Diese galt es zu ersetzen.



Die pCC beschäftigt gegenwärtig 55 hochqualifizierte Fachkundige Auditoren und kann damit allen Anforderungen aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich nachkommen.

## **10. In eigener Sache**

Die Personalstruktur bei der pCC hat sich in den letzten Monaten stark gewandelt. Umzugsbedingt ist Frau Ment-Misere ausgeschieden. Wir bedanken uns bei Ihr für die hervorragende Arbeit und wünschen Ihr für den weiteren beruflichen Weg alles Gute und Erfolg.

Wir begrüßen Frau Quellmalz und Frau Geis als neue Mitarbeiterinnen in der Kundenbetreuung. Frau Quellmalz betreut den Bereich KTQ sowie für die Praxen die Verfahren nach KTQ - Prax und QEP. Frau Geis ist Ihre Ansprechpartnerin für die ISO 9001:2008 im Krankenhausbereich.

Herr Michaely ist ab dem 1.01.2013 für ein Jahr in Elternzeit gegangen.

Frau Brunetti ist zum 15.03.2013 ebenfalls ausgeschieden. Auch bei ihr bedanken uns für die engagierte Mitarbeit und wünschen alles Gute in der Zukunft.

## **Impressum**

Herausgeber  
proCum Cert GmbH  
Zertifizierungsgesellschaft  
Mathias Bojahr  
Manfred Klocke  
Düsseldorfer Str. 9  
60329 Frankfurt/Main  
069 / 2648 966 0  
069 / 2648 966 10 (Fax)  
[www.procm-cert.de](http://www.procm-cert.de)  
[info@procum-cert.de](mailto:info@procum-cert.de)